DER **BEZIRKSVERBAND**

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MAI 2021

■ Körperschaften sollen Analogberechnung deutlich unterstützen! ■ Unterstützende Parodontitis Therapie (UPT) soll ab 1.7.2021 in den BEMA eingeführt werden ■ Eigenlaborleistungen nach §9 GOZ bei der Liquidation nicht vergessen ■ Gemeinsame Obleuteversammlung ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB ■ „Sind Sie schon geimpft…???" ■ Leserbrief zum Bericht FZ-Tacheles vom 01.03.2021 ■ Update Parodontologie 2021 ■ Sommerfortbildung 2021 des ZBV Oberbayern

Körperschaften sollen Analogberechnung deutlich unterstützen!

Klare Vorgaben im Paragrafenteil der GOZ

INHALT

Körperschaften sollen Analogberechnung deutlich unterstützen **2**

Unterstützende Parodontitis Therapie **3**

Eigenlaborleistungen nach §9 GOZ bei der Liquidation nicht vergessen **3**

Gemeinsame Obleuteversammlung ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB **4**

Entwurf Praxisaushang auf Frage nach Corona-Impfung **4**

Leserbrief zu FZ Tacheles aus April 2021 plus Kommentar Dr. Gassenmeier **5**

Update Parodontologie **6**

Einladungsschreiben Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2021 **7**

Anmeldung Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2021 **8**

Programmablauf Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2021 **9**

Amtliche Mitteilungen **10**
– *Meldepflicht im ZBV Oberbayern*

Seminarübersicht ZBV Oberbayern **11**
– *Seminarübersicht ZÄ + ZFA NEU*
– *Seminarübersicht Kurse Azubi*
– *Anmeldeformular*
– *ZMP Terminübersicht 2021 + 2022*
– *Anmeldeformular ZMP 2021/2022*
– *„Die qualifizierte Ausbildungspraxis"*
– *Nachgefragt Quiz*
– *Aktuelle Kursangebote des ZBV München*

Obmannsbereiche Mai 2021 **18**

Verschiedenes **18**
– *34. Oberpfälzer Zahnärztetag 2021*

Die Vorgaben im Paragrafenteil der GOZ zur Analogberechnung sind absolut klar:

Dr. Peter Klotz

§6 Abs.1 GOZ lautet:

§ 6 Gebühren für andere Leistungen

(1) Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. *Sofern auch eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung im Gebührenverzeichnis dieser Verordnung nicht enthalten ist, kann die selbständige zahnärztliche Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der in Absatz 2 genannten Leistungen des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.*

Das bedeutet, dass Analogleistungen, die nach §6 Abs.1 GOZ berechnet werden, definitiv GOZ-Leistungen sind, für die z.B. die Begründungspflicht nach §5 Abs. 2 GOZ zweifellos gilt.

Analogleistungen, die nach §6 Abs.1 GOZ berechnet werden, sind folglich durch den jeweiligen Kostenerstatter nach den Vorgaben des individuellen Versicherungsvertrags bzw. nach expliziten Beihilferichtlinien auch zu erstatten! Doch die Analogleistungen stehen weit oben auf der Liste der Leistungen, bei denen es sog. „Erstattungsärger" gibt.

Obwohl es von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) einen unstrittig seriösen Katalog selbstständiger zahnärztlicher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen (Stand Oktober 2019) gibt!

Dieser ist natürlich keinesfalls abschliessend, zu viele selbstständige zahnärztliche Leistungen gibt es, die in das Gebührenverzeichnis der GOZ nicht aufgenommen sind! Es war der Wunsch /die Vorgabe des Gesetzgebers, dem medizinischen Fortschritt, der bei der Verabschiedung der GOZ 2012 nicht gebührenrechtlich erfasst werden konnte, eine Abrechnungsmöglichkeit darzustellen.

Umso wichtiger ist es im Sinne einer Zahnmedizin „state of the art", dass Kammern und ZBVe Patienten / Privatversicherte und Beihilfeberechtigte und Zahnärzteschaft gleichermassen auf die Notwendigkeit der Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ hinweisen und eine korrekt durchgeführte Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ auch in ihren Expertisen klar und deutlich unterstützen! Wichtig ist auch der Hinweis darauf, dass nicht selten die vertragsgemäße / richtlinienmäßige Erstattung anlog berechneter Leistungen erst auf juristischem Wege auch erfolgt (hier sollte der Versicherte / Beihilfeberechtigte dann am besten eine versierte Medizinrechtskanzlei wählen, die seine Belange vertritt).

Im Vorfeld ist es naturgemäß sehr sinnvoll, dass Zahnarzt / Zahnärztin den Patienten über die häufig unklare Erstattung geplanter Analogleistungen informieren (siehe auch §630c Absatz 3 BGB – Patientenrechtegesetz), ggf. in Form eines Heil- und Kostenplans nach GOZ 0030 bzw. GOZ 0040, damit der Patient vor der notwendigen und auch verabredeten Behandlung die voraussichtliche Erstattung durch seinen Kostenträger abklären kann.

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Unterstützende Parodontitis Therapie (UPT) soll ab 1.7.2021 in den BEMA eingeführt werden

Kollege Dr. G. Bach, KZVBWü ist stolz darauf, dass diese S 3 Leitlinie (LL) der European Federation of Periodontology (EFP „Treatment of Stage I–III Periodontitis") in Deutschland implementiert wurde. Er findet es auch ganz toll, dass diese Leitlinie in dem BEMA abgebildet werden soll.

Werden aber auch die dadurch entstehenden dort dargelegten Kosten der UPT im BEMA abgebildet?

Laut KZBV ist der Vertrag ausgehandelt, mit Vorgaben, Dokupflichten usw., das Honorar aber noch nicht geklärt.

Damit Sie, liebe Kollegen eine Vorstellung bekommen, was diese S3-Leitlinie an Honorar vorschlägt, ein Auszug.

S3 LL 7.7 Wie nützlich ist die professionelle mechanische Plaquereduktion (PMPR) als Teil der unterstützenden Parodontaltherapie (UPT)?

Ökonomische Betrachtung. *Ethische und rechtliche Aspekte sind in diesem Zusammenhang irrelevant. Ökonomische Faktoren wurden nicht diskutiert. In einer Studie aus einer Praxis in Norwegen wurde gezeigt, dass regelmäßige im Vergleich zur unregelmäßigen Nachsorge mit geringerem Zahnverlust assoziiert war. Der Nachverfolgungszeitraum belief sich auf 16 – 26 Jahre.* ***Die jährlichen Kosten pro Zahn in der Erhaltungstherapie lagen bei geschätzten 20,20 Euro (Fardal & Grytten, 2014). ****

Ich mache folgende Rechnung auf: 20 Zähne machen 404,– € plus Preissteigerungen seit 2014, Corona usw moderate 20% macht dann 484,80 €; ich gehe von 2 UPTs aus, das sind das 242,40 € pro Sitzung bei 3 UPT 161,60 € pro Sitzung. Ich erwarte vom KZBV-Vorstand, dass das die Basis/Ziel? grössen für die BEMA UPT Honorare sind.

Das entspricht in etwa den Honorar-Modellrechnungen nach GOZ 2012, die ich vorgaben/aufwandsmässig berechnet habe. So ist das auch in den UPT Unterlagen im KZBV-Vorstand 2016 dargestellt. Diese Unterlagen liegen mir vor.

Diese Kosten können die Kassen nicht stemmen. Wenn die Kassen uns Behandlungsvorgaben machen, dann müssen Sie diese auch bezahlen. Wer anschafft, zahlt. Folglich geht das nur im Rahmen eines Festzuschusses. Und dieser FZ ist nur akzeptabel ohne Vorgaben. Wie bei der Erstattung PZR. Der Rest ist Sache Behandler/Patient.

Oder:
Warum macht man nicht den grossen Wurf, und gestaltet die Paro als Festzuschuss. Es wird analog dem Zahnersatz ein Mindeststandard festgelegt. Dazu eine Mehrkostenvereinbarung, die darüberhinausgehende Behandlungsoptionen, Fortschritt, ermöglichen.

Dr. Rudolf Hellmuth

Mit freundlichen Grüßen

Zahnarzt
Dr. R. Hellmuth
Bahnhofstraße 4b
85386 Eching
Tel. 089 319 40 41
Fax: 089 327 14 779
www.zahnarzt-eching.de

„Eigenlaborleistungen nach §9 GOZ bei der Liquidation nicht vergessen"

Keinesfalls sollten Zahnärzte / Zahnärztinnen die Berechnung erbrachter Eigenlaborleistungen nach §9 GOZ bei der Erstellung von Liquidationen schlicht vergessen.

Hier eine kurze und beispielhafte Auflistung häufiger Eigenlaborleistungen nach § 9 GOZ:

- Individualisierung eines konfektionierten Abformlöffels (z.B. mit kondensationsvernetzenden Silikonen oder Kunststoff, der im sog. Lichttunnel gehärtet wird)
- Feinanatomisches Ausarbeiten von provisorischen Kronen bzw. Brückengliedern, die im direkten Verfahren hergestellt werden
- Vorbereitung zur Wiedereingliederung von Inlays, Kronen, Teilkronen, Brükkenankern etc.
- Konditionieren, Ätzen, Silanisieren von Werkstücken, z.B. auch von Stiftaufbauten, Stiften
- Desinfektion von Abformungen, Werkstücken, Bissgabeln etc.
- u.v.m.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.aend.de vom 16.02.2021

Dr. Peter Klotz

Gemeinsame Obleuteversammlung ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Die „fast schon legendäre“ Gemeinsame Obleuteversammlung von ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB ist für Mittwoch, den 12.05.2021 in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7 in 80992 München, als Präsenzveranstaltung geplant. Wir hoffen, dass dies im Rahmen der dann zutreffenden Gestaltungsmöglichkeiten auch machbar sein wird.

Der ZBV Oberbayern übernimmt die Reisekosten der Obleute und sorgt für das leibliche Wohl.

Die Themen des ZBV Oberbayern lauten wie folgt:

– Weiterentwicklung zahnärztlicher Honorare (in Euro – Blick auch auf die Autonome Honorarrichtlinie Österreich)
– Weiterentwicklung Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ
– „Beitrag für zusätzliche Hygienemassnahmen und zusätzliche Schutzausrüstung aus Anlass der Corona-Pandemie (laut AHR Österreich für 2020/2021 sind 36,– € angemessen und werden von der Österreichischen Zahnärztekammer als angemessen bestätigt)
– Verschiedenes

Hier auch die Themen der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB:

– Kurzreferat durch einen der Vorsitzenden der KZVB (HVM, Verhandlungen mit Krankenkassen, Telematik-Infrastruktur)
– Notdienst: Einteilung, Weitergabe der Dienste bei Beendigung der Praxistätigkeit, Tausch, Notwendigkeit einer“ doppelten“ Notdienstbesetzung zu Jahresende und Jahresbeginn
– Hinweis zur Abgabe eines Tätigkeitsberichtes zum Jahresende zur Erlangung der Obmannspauschale werden noch aktuell festgelegt.

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Helmut Hefele
Vorsitzender Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

„Sind Sie schon geimpft…???“

Dr. Sascha Faradjli

Wie gehen wir mit dieser sensiblen, womöglich folgenschweren Patientenfrage um? Hierzu eine Idee…

Liebe Patienten,

wir bitten Sie höflichst, von der Frage abzusehen, ob Ihr Zahnarzt oder sein Personal geimpft ist oder nicht. Für die Qualität Ihrer Behandlung bei uns spielt Ihre politische Einstellung nicht die geringste Rolle. Aber wenn wir auf die Frage nach unserem Impfstatus eingehen, laufen wir Gefahr, dass im Falle einer Bejahung Patienten sich von uns abwenden nur aus der Befürchtung heraus, dass wir so systemkonform wären, ihnen neue, nicht lange genug getestete Medizin-Produkte verabreichen oder verkaufen zu wollen, die gerade in Mode sind. Verneinen wir die Frage, könnten Sie uns verständnislos mit einem Fingerzeig belehren, dass wir es doch eng mit Patienten zu tun hätten und schon längst geimpft sein sollten. In jedem Falle überlegen Sie sich vorherbitte folgendes:

– *Haben Sie in all den Jahren Ihres vertrauensvollen Arztbesuches sich einmal Sorgen darüber gemacht, ob Ihr Praxis-Team auch gegen die hochansteckende Hepatitis B geimpft war? Oder ob wir schon eine Tetanus-Impfung oder andere wichtige Impfungen bekommen hatten?*
– *Wie oft haben Sie beim Einsteigen in ein Flugzeug den Kapitän gefragt, ob vor dem Abflug alle Kontrollen der Flugsicherheit penibel durchgeführt wurden und ob er und seine Crew in den letzten zwölf Stunden jeglichen Alkoholkonsum gemieden haben?*
– *Halten Sie den Gegenverkehr auf einer Landstraße an, um nachzufragen, ob alle Fahrer sich einem Alkoholtest unterzogen haben?*
– *Befragen Sie vor einem Wahl-Lokal die Mitwähler in der Reihe nach ihrer Partei-Präferenz, um sicher zu gehen, dass es sich um die gute Partei handelt, für die Sie ihre Stimme abgeben?*
– *Fragen Sie die Köche Ihres Lieblingslokals, die Ihren Salat mit bloßen Händen fein zubereiten, ob sie nach dem Gang zur Toilette die Hände gewaschen haben und ob der alte Bierkrug, den Sie genüsslich an Ihren Mund führen, thermisch desinfiziert wurde?*
– *Fragte jemand den Supermarkt-Kunden, ob er ganz sicher nicht in die Hände geniest oder gehustet hat, als Sie sei-*

nen Einkaufswagen übernahmen, um sicherzugehen, dass Sie keine durch ihn kontaminierten Lebensmittelverpackungen in Ihren Kühlschrank einsortieren?

Haben Sie also bitte Verständnis, wenn wir auf Ihre Frage nach unserem Impfstatus ungern eingehen. Es gibt Menschen und Institutionen, die von Ihren und unseren Ängsten leben. Wir verbringen nur einen geringen Teil unserer Arbeitszeit damit, Ihre gesundheitlichen Probleme zu lösen und Sie fit zu halten. Für den Großteil der Zeit organisieren wir diese Arbeit und heben die schweren Steine auf, die man uns dabei in den Weg legt.

Wir sind für Sie da und danken für Ihr Vertrauen.

Ihre Zahnarztpraxis
Dr. Sascha Faradjli & Team

Leserbrief zum Bericht FZ-Tacheles vom 01.03.2021 aus April-Heft 2021

Sehr geehrte Damen
und Herren,

der Artikel „fz Tacheles" hat mich aus mehrerlei Gründen geärgert.

Wir sehen uns aktuell nicht nur mit der dritten Welle der Pandemie konfrontiert, sondern auch mit der Situation, dass die Politik ein waghalsiges Spiel angefangen hat. In dem Bestreben, sich nicht allzu unbeliebt zu machen und vor der Wahl auch dem Druck nach mehr „Normalität" nachzugeben, werden Entscheidungen getroffen, die nicht immer den Kern des Problems erfassen. Immerhin kommt aber wenigstens langsam die Impfung in Gang, die im Gegensatz zu einer wie auch immer gearteten Teststrategie auch Erfolg verspricht, die Bevölkerung zumindest mittel- bis langfristig vor Covid-19 zu schützen. Zumindest, so lange die aktuell in Deutschland vertretenen Virusformen damit auch wirksam unterdrückt werden können.

In dem Artikel wird nicht nur der Eindruck erweckt, als wäre der Vektorimpfstoff an sich wertlos und böte keinen optimalen Schutz, mithin wird sich ausgerechnet auf den Wissenschaftler berufen, der bei allem Respekt nicht wirklich zu denen zählt, die häufig und regelmäßig zitiert werden. Das hat gute Gründe, vor allem aber den, dass seine Meinung wohl eher kontrovers diskutiert wird. Selbst wenn der Vektorwirkstoff an sich vielleicht in absoluten Zahlen nicht mit der gleichen Wirksamkeit glänzen kann wie andere: Nachweislich schützt er auch in einem guten Maße vor einer Infektion und vor allem verhindert er schwerwiegende, mithin tödlich verlaufende Infektionen ähnlich wirkungsvoll wie andere Impfstoffe. Und wenn sich herausgestellt hat, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, bei denen eine Impfung mit diesem Impfstoff schwerwiegendere Komplikationen mit sich bringt als eine mutmaßliche Infektion mit Covid-19, so ist es selbstverständlich angesagt, diese Bevölkerungsgruppen mit anderen Impfstoffen zu behandeln. Das kann aber keinesfalls bedeuten, dass in allen anderen Bevölkerungsgruppen der immer noch knappe Impfstoff zusätzlich dadurch verknappt wird, dass ich einen oder mehrere andere und mutmaßlich für viele Bevölkerungsgruppen nutzbare Impfstoffe aussortiere – ggf. sogar voreilig dem Willen der Patienten vorauseilend gehorsam.

Wir Zahnärzte sollten es besser wissen. Wir sollten Statistiken lesen können, Veröffentlichungen und Studien richtig werten und einschätzen können und dann auch dafür sorgen, unseren Patienten kompetent und hilfreich beratend zur Seite zu stehen. Mich persönlich nervt schon genug, dass fachfremde Laien aus der Politik wider wissenschaftlichen Erkenntnissen Schlüsse ziehen, die fraglich oder falsch sind in der Reaktion auf die Pandemie. Ich habe gleichzeitig auch jedes Verständnis dafür, dass Vertreter der GdP ihre Mitarbeiter schützen wollen, so gut es geht. Aber ich habe definitiv kein Verständnis dafür, dass Vertreter unserer Zahnärzteschaft wider besseren Wissens oder desinformiert mit falschen Fakten politisch Kapital schlagen wollen – zumindest so lange wir davon ausgehen müssen, dass ein hoher Prozentsatz aller intensivbehandelten und beatmeten Patienten mit Covid-19 an dieser Krankheit sterben und ggf. mit einer Impfung besser vor der Krankheit geschützt worden wären. Mir hilft es nicht, erster Klasse auf Intensivstation ungeimpft zu sterben, weil ich den angeblich zweitklassigen Impfstoff verweigert habe.

Dr. Alexander Zill
Postfach 1367, 85531 Haar

Anmerkung des Autors des Tacheles der FZ vom 01.03.2021:

Das „tacheles" gibt den Wissensstand von 01. März 2021 wieder. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Wirksamkeit des Impfstoffes von AstraZeneca noch niedriger angegeben als die des BioNTech Impfstoffes. Dies hat sich mittlerweile geändert und auch die Anwendung der Impfstoffe. Eine Verweigerung der Impfung sollte aber keinesfalls mit diesem Artikel angeraten werden. Kritisiert werden sollte nur der mangelnde Einsatz der Standesführung, den wirksamsten Schutz für Kolleginnen und Kollegen zu fordern.

Dr. Stefan Gassenmeier,
2. Vorsitzender und
Pressesprecher der
Freien Zahnärzteschaft

Update Parodontologie 2021

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern am Samstag, 10.07.2021 im Kultur + Kongress Zentrum Rosenheim

Prof. Dr. James Deschner, Direktor der Abt. Für Parodontologie und Zahnerhaltung der Universitätsklinik Mainz und Prof. Dr. Jamal Stein haben für unseren oberbayerischen ZBV-Sommerkongress in Rosenheim ein interessantes und hochaktuelles Programm beginnend mit einem Überblick zur Parodontitisentstehung bis zu den Therapieoptionen zusammengestellt.

Auch die systemischen Zusammenhänge mit Allgemeinerkrankungen werden bei den Vorträgen breiten Raum einnehmen ebenso wie die Analyse des Riskoprofils der Patienten.

Im Überblick und im Detail an Fallbeispielen werden die (neue 2018er-) Klassifikation von Parodontitiden entsprechend dem Stadium, Grad und der Ausdehnung oder dem Verteilungsmuster erklärt.

Während die Bedeutung der Mundhygiene für die Ätiologie kontrovers diskutiert wird, führt die antiinfektiöse Therapie im Sinne der Entfernung des subgingivalen Biofilms zu einer voraussagbaren Eliminierung oder Reduktion der Infektion, die dann auch für eine folgende chirurgische Therapie eine wichtige Voraussetzung darstellt.

Natürlich werden hier auch die Erfolgsaussichten chirurgisch regenerativer Massnahmen und ästhetisch verbessernder Gingivalchirurgie besprochen.

Abschließend werden die prognostische Beurteilung pa-vorgeschädigter Zähne und ihre prothetische Wertigkeit thematisiert.

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND
ZBV
OBERBAYERN

Sommerfortbildung 2021des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 10.07.2021 im Kultur + Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Als Referenten konnten diesmal für die Fortbildung gewonnen werden:

Univ.-Prof. Dr. med. dent. James Deschner
Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung
Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz
und
Prof. Dr. Jamal M. Stein, MSc.
Zahnärztliches Praxiszentrum für Implantologie, Parodontologie und Prothetik, Aachen

Thema: **„UPDATE PARODONTOLOGIE 2021"**

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2021 bei unserer Fortbildung begrüßen dürfen.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz f. ZÄ
Im Anschluss an die Sommerfortbildung können Sie Ihre Fachkunde im Strahlenschutz aktualisieren, diese Aktualisierung ist nur buchbar in Verbindung mit der Anmeldung zur Sommerfortbildung.
Kurszeit von 17:00 bis 18:00 Uhr

Der ZBV Oberbayern ist bestrebt, die Fortbildungen in der geplanten Form durchzuführen. Bedingt durch die Corona-Pandemie besteht allerdings zurzeit noch keine Planungssicherheit. Auch sind die weiteren Vorgaben durch die Politik zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.
Deshalb bitten wir Sie um Verständnis, dass wir uns eine kurzfristige Absage der Veranstaltung vorbehalten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz	Dr. Christopher Höglmüller	Dr. Martin B. Schubert
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Fortbildungsreferent

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder online unter www.zbvobb.de

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

SCAN ME

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung 2021

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (8 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	40,- €
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz f. ZÄ	50.- €

Möglich nur in Verbindung zur Anmeldung der Sommerfortbildung

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung 2021 des ZBV Oberbayerns an:

☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung
☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Aktualisierung der Fachkunde in Strahlenschutz f. ZÄ

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/i

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar) Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitsta laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von
4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter ha nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Anmeldung bitte an: ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND
ZBV
OBERBAYERN

Sommerfortbildung 2021 des ZBV Oberbayern
Kultur + Kongress Zentrum
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Programm

Wir freuen uns, Univ.-Prof. Dr. med. dent. James Deschner, Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz
und
Prof. Dr. Jamal M. Stein, MSc. Zahnärztliches Praxiszentrum für Implantologie, Parodontologie und Prothetik, Aachen, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

Thema: **„UPDATE PARODONTOLOGIE 2021“**

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

08:00 Uhr – 09:00 Uhr	Registrierung
09:00 Uhr – 09:15 Uhr	Begrüßung
09:15 Uhr – 10:30 Uhr	Neue Aspekte der Parodontitisentstehung und ihre Konsequenzen Parodontitis und Allgemeinerkrankungen – Mythen und Fakten Diagnostik und neue Klassifikationen der Parodontalerkrankungen Was ist relevant?
10:30 Uhr – 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr – 12:30 Uhr	Antiinfektiöse Therapie: Bedeutung der supra- und subgingivalen Biofilmentfernung Manuelle und maschinelle Wurzeloberflächenbearbeitung Full Mouth Disinfection oder quadrantenweises Debridement? Aktueller Stand der photodynamischen und Lasertherapie Indikationen u. klinische Relevanz einer Antibiotikatherapie Trends und Perspektiven in der antilnfektiösen Therapie
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr – 15:15 Uhr	Grenzen der nichtchirurgischen Therapie: wann konventionell? Wann chirurgisch? Chirurgische Verfahren: regenerative Therapie (Techniken, GTR, Knochenersatzmaterialien, SMP, Lappen-Designs, Voraussagbarkeit) Chirurgische Verfahren: resektive Therapien + Behandlung des Furkationsbefalls
15:15 Uhr – 15:45 Uhr	Kaffeepause
15:45 Uhr – 17:00 Uhr	Zahnerhaltung oder Entfernung-Einschätzung von parodontalen Prognosen Unterstützende Parodontitistherapie-was, wann und wie oft? Therapieverfahren für eine erfolgreiche Rezessionsdeckung
17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz f. ZÄ

Viel Spaß, wünscht Ihnen der ZBV Vorstand!

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, (Ergebnisse der Datenabfrage der BLZK wg. eHBA) möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- **Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.**
- **Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)**
- **Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.**
- **Änderung des Hauptwohnsitzes (gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.**
- **Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.**
- **Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

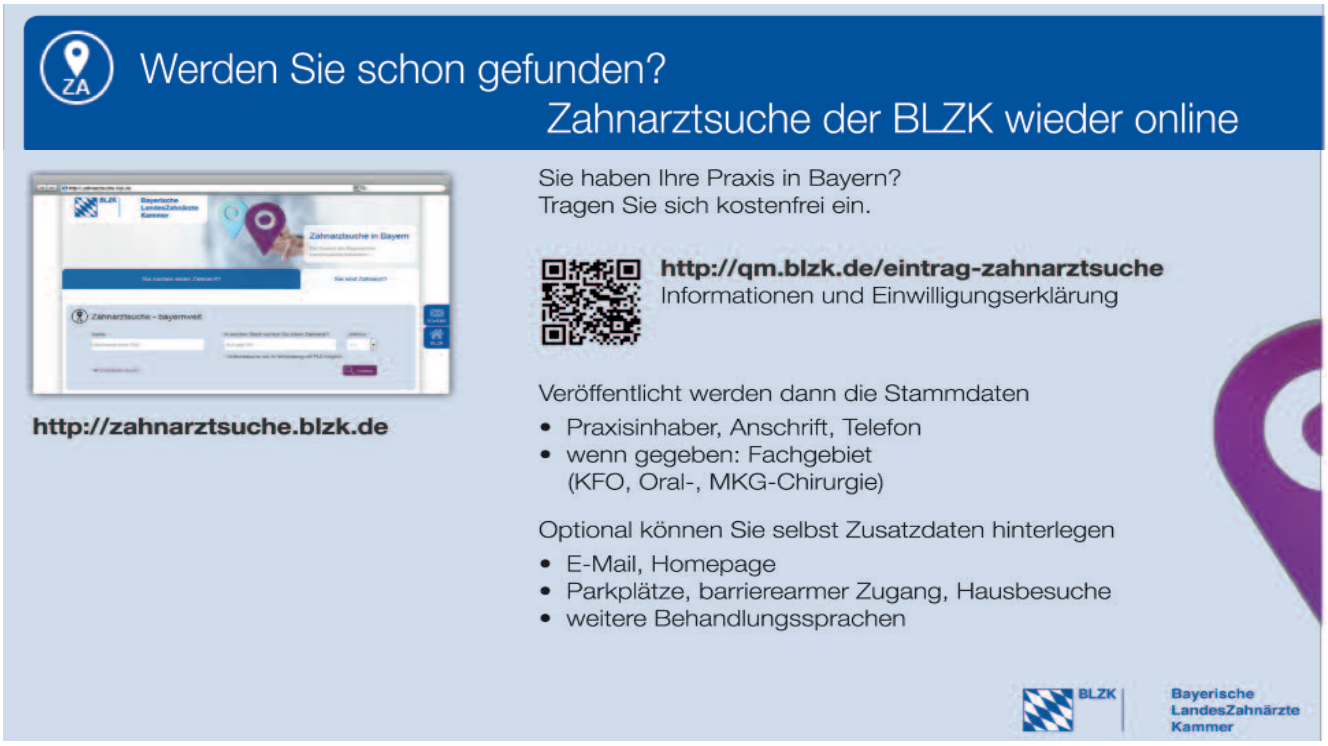

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online
Online Anmeldung: https://www.zbvobb.de/fortbildung oder
Falls der Lockdown noch länger anhalten sollte, werden die Röntgenaktualisierungskurse als Onlinekurse angeboten!!!

SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE — 5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind

Gebühr € 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 21-103	12.05.2021	18:00 bis 20:15 Uhr	Online **ausgebucht**
	Kurs Nr. 21-104	23.06.2021	18:00 bis 20:15 Uhr	Online Übertragung
	Kurs Nr. 21-105	16.06.2021	17:00 bis 19:15 Uhr	Piding

Die qualifizierte Ausbildungspraxis – Ausbilden leicht gemacht — 8 Fortbildungspunkte

Praxisnaher Kurs, damit Ausbildung gelingt für Zahnärzte und ausbildendes Personal

Gebühr € 280,00 inkl. Skript

Termin	Kurs Nr. 241	12.06.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	München

Präsenzveranstaltung (falls Durchführung pandemiebedingt am 12.06.21 nicht möglich, wird der Kurs auf einen anderen Termin verlegt)

Sommerfortbildung Rosenheim 2021 — 8 Fortbildungspunkte

„UPDATE PARODONTOLOGIE 2021" mit Univ. Prof.-Dr. James Deschner und Prof. Dr. Jamal M. Stein, MSC

Gebühr € 200,00 Zahnarzt/Zahnärztin, € 170,00 Zahntechniker/Zahntechnikerinnen
€ 60,00 1. ZFA, ZMF, ZMP,ZMV,DH, € 40,00 jede weitere ZFA,ZMF,ZMP,ZMV,DH

Termin	Fortblg. Nr. SFO-06	10.07.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ:

Gebühr	€ 50,00	10.07.2021	17:00 bis 18:00 Uhr	Rosenheim

Nur in Verbindung mit einer Buchung zur Sommerfortbildung möglich

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr € 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 21-803	07.05.2021	14:00 bis 15:30 Uhr	München **ausgebucht**
	Kurs Nr. 21-806	07.05.2021	16:00 bis 17:30 Uhr	München **ausgebucht**
	Kurs Nr. 21-808	19.05.2021	16:30 bis 18:00 Uhr	Online **ausgebucht**
	Kurs Nr. 21-804	25.06.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	München **ausgebucht**

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM: DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr € 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 546	ab 29.06.2021	09:00 bis 19:00 Uhr	München **ausgebucht**
	Kurs Nr. 547	ab 24.09.2021	09:00 bis 19:00 Uhr	München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2021 – 2022 in München

Gebühr	€ 3.250,00 inkl. Skripte + Mittagessen, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr			
Termin	Kurs Nr. 423-1	vom 27.1.2021 bis 11.09.2022		München

Unterlagen bitte anfordern bei:
Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de
Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online
Online Anmeldung: https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi oder
Falls der Lockdown noch länger anhalten sollte, werden die Kurse als Onlinekurse angeboten!!!

SCAN ME

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 9087	19.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München **ausgebucht**
	Kurs Nr. 9089	11.06.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München **ausgebucht**

Fit für die praktische Prüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
Termin I	Kurs Nr. 9088	09.06.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München **ausgebucht**

Fit nach Covid-19 Teil 1 und Teil 2 Fit für das 3. Ausbildungsjahr ZFA nach Covid-19

Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
Termin Teil 1	Kurs Nr. 9090	08.10.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
Termin Teil 2	Kurs Nr. 9091	22.10.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND ZBV OBERBAYERN Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: **Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang**
Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort : _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____ ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:

Praxispersonal:
Röntgenkurs (10 Std.): Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde
Röntgenkurs (24 Std.): amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde
Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
ZMP Aufstiegsfortbildung: Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:
https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform

Zahnärzte/innen:
Aktualisierung der Fachkunde: ☐ **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

_____

Datum Unterschrift / Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

_____

Datum Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2021/2022

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 2.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	27.10.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	28.10.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	29.10.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	30.10.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	11.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	12.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	13.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	25.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	26.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	27.11.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	19.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	20.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	21.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH; Dr. Klotz, ZA	22.01.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	08.02.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	09.02. – 12.02.2022 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	16.03.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	**Schriftliche Prüfung:**
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	17.03.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	**06.09.2022** (Anmeldeschluss: **30.07.2022**)
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	18.03. – 19.03.2022 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	06.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	07.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	**Praktische Prüfung:**
K. Wahle, DH	08.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	**13.09. – 17.09.2022**
K. Wahle, DH	09.04.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: **30.07.2022**)
K. Wahle, DH	18.05. – 21.05.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH		von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	13.07.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.09. – 11.09.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München
Änderungen vorbehalten.

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: **EUR 3.250,00** inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2021/2022

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

Anschrift privat:

Telefon privat: **E-Mail privat:**

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).
  Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:
  https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

_____

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr._____ BLZ:_____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

_____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

„Die qualifizierte Ausbildungspraxis“ – Ausbilden leicht gemacht –

Praxisnaher Kurs, damit Ausbildung gelingt

Zielgruppe: Zahnärzte, Ausbildendes Fachpersonal

Trotz der Verlockungen der Digitalisierung ist es für das Unternehmen Zahnarztpraxis wichtiger denn je, sich mit der einzigen Konstanten in der veränderten Gesellschaft und Arbeitswelt zu beschäftigen – dem Menschen. Und hier vor allem mit dem Fachkräftenachwuchs.

Als Ausbilder sichern Sie sich die zukünftigen Fachkräfte und schaffen so jetzt die Grundlage für die erfolgreiche Zukunft Ihres Unternehmens.

Dieser praxisnahe Kurs vermittelt Ihnen die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung, zeigt auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefert Ihnen praktische Tipps für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Wir arbeiten gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Der Kurs schließt ab mit dem Zertifikat „Die Qualifizierte Ausbildungspraxis“.

Referentin:
Dr. Brunhilde Drew Zahnärztin
Referentin für Zahnärztliches Personal im ZBV Oberbayern
30 Jahre Ausbildungserfahrung in eigener Praxis

Termin:
Samstag, 12.06.2021
von 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort:
ZBV Oberbayern,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

Gebühr:
€ 280,00 inkl. Skript

Kurs Nr:
241 (begrenzte Teilnehmerzahl!)

Praxisrelevante Fragen der Teilnehmer zum Thema Ausbildung können vorab per Mail unter dr.drew@t-online.de an die Referentin gesendet werden

Anmeldung unter www.zbvobb.de oder bei Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568 Fax. 08146-99 79 895

Präsenzveranstaltung (falls Durchführung pandemiebedingt am 12.06.21 nicht möglich, wird der Kurs auf einen anderen Termin verlegt).

nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können!

Ein 5-jähriges Kind bekommt an Zahn 85 mo eine Ketac-Füllung. Was rechnen Sie ab?

- ☐ 13a- F1
- ☒ 13b- F2
- ☐ 13c- F3
- ☐ 13e
- ☐ 13f

Ein 5-jähriges Kind bekommt an Zahn 83 mv eine Composite-Füllung. Was rechnen Sie ab?

- ☐ 13a- F1
- ☒ 13b- F2
- ☐ 13c- F3
- ☐ 13e
- ☐ 13f

Neben welcher Leistung kann Bema „FU Pr" nicht abgerechnet werden?

- ☐ FU 1a
- ☐ FU 1b
- ☐ FU 1c
- ☐ FU 1d
- ☒ FU 2

Die Bema Leistung FLA kann" zweimal je Kalenderhalbjahr abgerechnet werden", auch wenn kein erhöhtes Kariesrisiko besteht. Für welche Leistung trifft dies NICHT zu?

- ☒ FU 2
- ☐ FU 1a
- ☐ FU 1b
- ☐ FU 1c
- ☐ FU 1d

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt" richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI" unter: **www.zbvoberbayern.de**

Aktuelle Kursangebote 2021 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 2103:
23.09. – 25.09. und 30.09. – 03.10.2021

Kursnummer 2104:
18.11. – 20.11. und 25.11. – 28.11.2021

Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 2109:
29.09.2021

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 2111:
07.05.2021

Kursnummer 2113:
22.10.2021

Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 2117:
29.09.2021

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Kursnummer 2120-1: 19.05.2021
Kursnummer 2121: 16.06.2021
Kursnummer 2123: 06.10.202

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.
Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369 München, statt.

Tel. 089 / 7 24 80 - 304,
Fax 089 / 7 23 88 73
Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Obmanns-bereiche Mai 2021

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns liegen uns aktuell keine Veranstaltungstermine aus den oberbayerischen Obmannsbereichen vor!

Hoffentlich wird sich das in den nächsten Monaten wieder ändern..

34. Oberpfälzer Zahnärztetag 2021

MEDIZIN UND IMPLANTOLOGIE IN DER TÄGLICHEN PRAXIS
25.06. / 26.06.2021
in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.

Schirmherr:
Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert

Wissenschaftliches Programm

Freitag, 25.06.2021 vormittags

09.00 – 09.15 Uhr
Eröffnung und Begrüßung

09.15 – 10.15 Uhr
Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake, Göttingen
Die Anamnese – soviel Zeit muss sein!

10.15 – 11.15 Uhr
PD Dr. Dr. Frank Halling, Fulda
Häufig verordnete Medikamente – Zahnärztlich relevante Risiken und Interaktionen

11.15 – 11.30 Uhr
PAUSE

11.30 – 12.30 Uhr
Prof. Dr. Mark Berneburg, Regensburg
Allergische Reaktionen in der zahnärztlichen Praxis

12.30 – 13.30 Uhr
Prof. Dr. Andrea Bäßler, Regensburg
Der kardiologische Problempatient – Erkennen, Reagieren, Behandeln

13.30 – 14.15 Uhr
MITTAGSPAUSE

Freitag, 25.06.2021 nachmittags

14.15 – 15.15 Uhr
Prof. Dr. Dr. Martin Kunkel, Bochum
Der Patient hat nichts – und nun?

15.15 – 16.15 Uhr
PD Dr. Anne Wolowski, Münster
Kommen Sie mir bloß nicht mit „Psyche"

16.15 – 16.30 Uhr **PAUSE**

16.30 – 17.30 Uhr
Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert, Regensburg
Interdisziplinäre Fallbeispiele aus der täglichen Praxis – was hätten Sie gemacht?

Samstag, 26.06.2021

09.00 – 09.15 Uhr
Begrüßung und Einführung in das Thema

09.15 – 10.15 Uhr
Dr. Friedemann Petschelt & Dr. Johannes Petschelt,
Lauf a. d. Pegnitz
Ist die digitale Implantologie ein Fluch der Zeit oder ein wirklicher Fortschritt?

10.15 – 11.15 Uhr
PD Dr. Dr. Markus Schlee, Forchheim
Bewährte Knochenaugmentations-techniken für die Praxis

11.15 – 11.30 Uhr
PAUSE

11.30 – 12.30 Uhr
Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha, München
Keramikimplantate – eine Standort-bestimmung

12.30 – 13.30 Uhr
Prof. Dr. Bernd Salzberger, Regensburg
Corona – Ist der Spuk vorbei?

13.30 – 13.40 Uhr
Abschluss des Oberpfälzer Zahnärzte-tags 2021

– Änderungen vorbehalten –

Infos für Zahntechniker/innen zum Programm am Samstag, 26.06.2021:

Für Rückfragen zur Anmeldung als Zahn-techniker/in wenden Sie sich bitte direkt an den
Förderverein
Fachgruppe Zahntechnik e. V.
Herrn Roland Birner
Böhmerwaldstraße 17
93128 Regenstauf
Tel.: 09129 4030-671
Mobil: 0170 7803183

Anmeldung

für den 34. Oberpfälzer Zahnärzte-tag 2021 als Onlinekongress am 25./26.06.2021

Anmeldung nur online unter:
https://www.zbv-opf.de/zaetag

Tagungsgebühren

Zahnärzte/innen
Zahntechniker/innen

Gesamtprogramm 25./26.06.2021: 249,– € / 199,– €*

Freitag, 25.06.2021: 140,– €

Samstag, 26.06.2021: 140,– €

Studenten/innen

Gesamtprogramm 25./26.06.2021: 70,– €

Freitag, 25.06.2021: 40,– €

Samstag, 26.06.2021: 40,– €

* **Sonderpreis** für Teilnehmer/innen bei Reservierung bis **31.05.2021**. Danach gelten die üblichen Tagungsgebühren.

Ein Rücktritt ist bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben. Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Tagungsgebühren ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Fortbildungsnachweis (Freitag und Samstag)

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte/innen.

Freitag: 8 Fortbildungspunkte

Samstag: 5 Fortbildungspunkte

Gesamtprogramm (Freitag und Samstag): 13 Fortbildungspunkte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Bezüglich der Aktualisierung der Fach-kunde/Kenntnisse im Strahlen- schutz für Zahnärzte/innen und Zahnärztliches Personal hatte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher-schutz (StMUV) während der Corona-Pandemie ursprünglich empfohlen, dass ablaufende, 5-jährige Aktualisierungsfristen bis zum 31.12.2020 ohne weitere Prüfung als eingehalten gelten, wenn die bereits angemeldete Kursteilnahme danach zum nächstmöglichen, beim Kursveranstalter verfügbaren Termin, erfolgt. Diese Empfehlung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz erneut um ein weiteres Jahr, also **bis zum 31.12.2021, verlängert.**

Für Sie besteht also die Notwendigkeit einen solchen Kurs zu besuchen, wenn der Erwerb der Fachkunde oder die letzte Aktualisierung der Fachkunde **im Jahre 2015** oder **2016** erfolgt ist.

Das Programm des 34. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayeri- schen Landeszahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fach- kunde für Zahnärzte/innen gemäß Strahlenschutz-gesetz (StrlSchG) i. V. m. Strahlenschutz-verordnung (StrlschV) zu aktualisieren. Voraus- setzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß StrlSchG und StrlschV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenskripts der BLZK vor dem 34. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich. Der Original- Prüfungsbogen muss hierbei vollständig ausgefüllt innerhalb 48 Stunden nach Kursende per Post (Fax, E-Mail nicht ausreichend!) an den ZBV Oberpfalz gesendet werden.

Teilnehmergebühr:

50,00 € inkl. Verwaltungskosten für Skript und Zertifikat

Anmeldeschluss:

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
Weidenweg 5A,
85459 Berglern
Telefax 0 87 62-73 83 794

Der Bezirksverband

Ausgabe Nr.:

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

☐ Zahlung efolgt per Lastschrifteinzug

Anzeigengröße	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ 115 x 55 mm	95,00 Euro	102,00 Euro	125,00 Euro
☐ 115 x 40 mm	79,00 Euro	90,00 Euro	115,00 Euro
☐ 115 x 30 mm	58,00 Euro	65,00 Euro	89,00 Euro
☐ 55 x 30 mm	40,00 Euro	48,00 Euro	55,00 Euro
☐ Chiffre	8,00 Euro	8,00 Euro	8,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwST.

Bank _____ **IBAN** _____

ANZEIGENTEXT:

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND"

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen.Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.